



Stadt  
Offenburg

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

029/18

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Stabsstelle OB-Büro

Bearbeitet von:  
Lacker, Tina

Tel. Nr.:  
82-2206

Datum:  
09.05.2018

1. **Betreff:** Aufstellung der Vorschlagsliste der Schöffen für die Geschäftsjahre  
2019 - 2023

---

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	18.06.2018	öffentlich

### **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Gemeinderat beschließt, dem Amtsgericht Offenburg die in der beigefügten Liste benannten Personen als Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 vorzuschlagen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

029/18

Dezernat/Fachbereich:  
Stabsstelle OB-Büro

Bearbeitet von:  
Lacker, Tina

Tel. Nr.:  
82-2206

Datum:  
09.05.2018

Betreff: Aufstellung der Vorschlagsliste der Schöffen für die Geschäftsjahre  
2019 - 2023

## Sachverhalt/Begründung:

1. Nach den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in Verbindung mit der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums, des Innenministeriums und des Sozialministeriums über die Mitwirkung der Gemeinden und Landkreise bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 sind bis spätestens 22. Juni 2018 Vorschlagslisten für Schöffen und Hilfsschöffen aufzustellen und nach Beschlussfassung des Gemeinderates und öffentlicher Bekanntmachung dem Amtsgericht Offenburg vorzulegen.
2. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste der Schöffen ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats erforderlich (§ 36 Abs. 1 Satz 2 und 3 GVG).
3. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Bei der Auswahl der Personen für die Vorschlagsliste ist darauf zu achten, dass diese für das Schöffenamt geeignet sind. Das verantwortungsvolle Schöffenamt verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Urteilsvermögen, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen der anstrengenden Tätigkeit in der strafgerichtlichen Hauptverhandlung – körperliche Eignung. Da es entscheidend auch darauf ankommt, für das Schöffenamt Personen zu gewinnen, die für die Tätigkeit besonderes Interesse haben und die besonders engagiert sind, sollen Personen, die sich für das Amt bewerben, bei gegebener Eignung nach Möglichkeit berücksichtigt werden. In die Vorschlagsliste dürfen nur Personen aufgenommen werden, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind. Sie muss Familiennamen, Geburtsnamen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf der vorgeschlagenen Personen enthalten. Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste ist eine Woche lang zur Einsichtnahme aufzulegen. Beginn und Ende der Auflegungsfrist sind vorher öffentlich bekannt zu machen. Die Auflegung soll bis spätestens 13. Juli 2018 abgeschlossen sein.
4. Die Zahl der von der Stadt Offenburg vorzuschlagenden Personen für das Amt eines Schöffen oder Hilfsschöffen beim gemeinsamen Schöffengericht des Amtsgerichts Offenburg und den Strafkammern des Landgerichts Offenburg ist vom Präsidenten des Landgerichts Offenburg wie folgt festgesetzt worden:

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

029/18

Dezernat/Fachbereich:  
Stabsstelle OB-Büro

Bearbeitet von:  
Lacker, Tina

Tel. Nr.:  
82-2206

Datum:  
09.05.2018

Betreff: Aufstellung der Vorschlagsliste der Schöffen für die Geschäftsjahre  
2019 - 2023

Schöffen beim gemeinsamen Schöffengericht des Amtsgerichts Offenburg	19 Personen
bei den Strafkammern des Landgerichts Offenburg	<u>43 Personen</u>
insgesamt	62 Personen

5. Nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofes hat die Gemeindevertretung durch eine individuelle Vorauswahl die Gewähr für die Heranziehung erfahrener und urteilsfähiger Personen als Schöffinnen und Schöffen zu bieten. In Anlehnung an das zuletzt im April/Mai 2013 praktizierte Vorschlags- und Auswahlverfahren wurden die Gemeinderatsfraktionen gebeten, Bürgerinnen und Bürger zu benennen, die nach den Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes als Schöffen geeignet erscheinen. Unter Berücksichtigung der Fraktionsstärke sollte die

CDU	18 Personen
SPD	14 Personen
Bündnis 90/Die Grünen	14 Personen
FWO	8 Personen
FDP	5 Personen
StRätin Wetzel / OG Liste	2 Personen
StRat Maygutiak / AfD	1 Person

benennen. Die Nennungen der Fraktionen sind in die beigefügte Vorschlagsliste aufgenommen. Seitens der FDP-Fraktion, Stadträtin Wetzel (OG-Liste) und Stadtrat Maygutiak (AfD) wurden keine Vorschläge eingereicht. Bei der Verwaltung sind weitere Anmeldungen eingegangen. Es wird vorgeschlagen, diese dem Amtsgericht Offenburg ebenfalls mitzuteilen.

6. Die Verwaltung empfiehlt, der Vorschlagsliste zuzustimmen.